

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.03.2018

SR/BeVoSr/568/2018/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2018

I. Nachtragshaushaltsplan 2018

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt gem. Entwurf festzusetzen,
- b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 13.03.2018

Voß, Bürgermeister am 13.03.2018

Sachverhalt:

Die Gründe für die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes sowie Erläuterungen zu den bisherigen Beratungen ergeben sich aus der Beschlussvorlage [SR/BeVoSr/568/2018/2](#).

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2018 mit den zwei unterschiedlichen Entwurfshaushalten der Verwaltung (mit Beschlussempfehlungen

des AWTS und BA) und des Finanzausschusses befasst. Im Ergebnis wurde der verwaltungsseitige Entwurfshaushalt zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 26.03.2018 empfohlen (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

Der nunmehr als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt entspricht der vom Hauptausschuss empfohlenen Fassung und enthält darüber hinaus die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich:

HH-Stelle	Bezeichnung	Änderung	Erläuterungen
130.7132	Umlagen Kreisfeuerwehr- verband	+5.100 €	Zur Deckung seiner Ausgaben hat der Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg mit Schreiben vom 12.01.2018 den Umlagebeitrag für 2018 festgesetzt. Irrtümlicherweise wurde zum Ursprungshaushalt angenommen, dass aufgrund der Rücklagenentnahmen in den Jahren 2018 bis 2020 von einer Umlagenerhebung abgesehen wird.
4361.1610	Zuweisung Land (REFUGIUM)	+34.800 €	Zuweisungen aus dem Restrukturierungsfonds des Landes für vorgehaltenen Wohnraum im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung
880.1405	Pachten Ackerland, Plätze	+5.300 €	Mehreinnahmen resultierend aus der Spitzabrechnung der zum Zwecke des Sand- und Kiesabbaus verpachteten Flächen gem. Massenermittlung eines öffentlich bestellten Sachverständigen.

Insgesamt kann die im Ursprungshaushalt veranschlagte Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt von bisher 619.800 € um **225.600 €** auf nunmehr 394.200 € reduziert werden.

Die geplante Kreditaufnahme in 2018 liegt weiterhin bei 1.011.700 € und damit geringfügig unterhalb der seitens der Kommunalaufsichtsbehörde vorgegebenen Kreditobergrenze (Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge).

Unter Berücksichtigung der ursprünglich in der Investitionsplanung 2019 und 2020 gekürzten Haushaltsmittel für das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, wird es trotz Rücklagenentnahme aus heutiger Sicht nicht möglich sein, die Mehrbedarfe in Gänze abzudecken. Im Finanzplanungsjahr 2019 verbleibt eine Finanzierungslücke von 207.300 €, im Finanzplanungsjahr 2020 von 363.400 €.

Trotz des Jahresrechnungsergebnisses 2017 mit einer erhöhten Zuführung zur Allgemeinen Rücklage wird weiterhin die Setzung von Prioritäten unabdingbar sein. Dabei müssen die bereits von der Stadtvertretung bisher beschlossenen Maßnahmen Vorrang haben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

Entwurfshaushalt mit:

I. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Verwaltungshaushalt 2018

Vermögenshaushalt 2018 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2021

Finanzplanung 2017 bis 2021(nur VerwHH.)